

# **Ordnung für die Eignungsprüfung im Studiengang Master Künstlerisches Orgelspiel**

## **Letzte Aktualisierung: 02.11.2020**

### **§ 1 Sprachliche Gleichstellung**

Alle in der Ordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in den Formen männlich/weiblich.

### **§ 2 Allgemeines**

Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang Künstlerisches Orgelspiel an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für das Masterstudium Künstlerisches Orgelspiel ist ein abgeschlossenes Musik- oder Musikpädagogikstudium (Bachelor (mind. 240 CP), Master, Diplom).
- (2) Die künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung festgestellt.
- (3) Die Anforderungen der Eignungsprüfung regelt Anlage I.
- (4) Bewerbern, die ein Bachelorstudium Kirchenmusik an der EHK abgelegt haben, kann auf Antrag die Eignungsprüfung zu diesem Studiengang erlassen werden, wenn sie im Hauptfach Orgel im Bachelorstudium mindestens das Prädikat „sehr gut“ erreicht haben. Bewerbern, die ein Masterstudium Kirchenmusik an der EHK abgelegt haben, kann auf Antrag die Eignungsprüfung zu diesem Studiengang erlassen werden, wenn sie im Fach Orgel im Masterstudium mindestens die Note 2,0 erreicht haben.
- (5) Bewerber sollen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei besonderer künstlerischer Eignung kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- (6) Bewerber haben bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung (vergl. Prüfungsordnung § 4) neben den üblichen Unterlagen auch einen Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)<sup>1</sup> einzureichen.
- (7) Internationale Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen oder deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch eine anerkannte Sprachprüfung mindestens auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung ist am 6.11.2020 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

### **Anlage I: Anforderungen Eignungsprüfung Master Künstlerisches Orgelspiel**

1. Künstlerisches Orgelspiel (ca. 45 Minuten): Vortrag von Werken aus vier verschiedenen Stilepochen
2. Orgelimprovisation (20 Minuten): mit drei Tagen Vorbereitungszeit: freie Formen, z. B. Präludium, Toccata, Fughette  
unvorbereitet: zu einem gegebenen Choral ein Vorspiel und 2 Begleitsätze

---

<sup>1</sup> Für internationale Bewerber gilt der Nachweis einer Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ihres Landes.